

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 181 (2015)

**Heft:** 10

**Artikel:** "Denn der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln"

**Autor:** Kunz, Roy

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-583226>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Denn der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln»

Dieser bedeutendste Lehrsatz der Kriegsgeschichte lässt formal die Interpretation zu, dass das Militär die Politik fortsetze/ersetze, sobald der Krieg – politisch gewollt – begonnen worden sei. Der von Carl Philipp Gottlieb von Clausewitz (1780–1831) stets postulierte «Primat der Politik» bedeutet jedoch, dass der Krieg der Politik immer untergeordnet und nur ein Werkzeug derselben sei, nicht jedoch an ihre Stelle trete.

Roy Kunz

Die Richtigkeit dieser Analyse des preussischen Militärtheoretiker und -ethikers beweist sich in der Tragik der Folgen des Amerikanischen Weltgendarmentums seit der Präsidentschaft von Ronald Wilson Reagan; das Phänomen sei am nachfolgenden Beispiel erläutert:

## Ramadi, eine Niederlage

Die Irakische Stadt Ramadi ist – wie Oberst i Gst a D Jürgen Hübschen in

der ASMZ 07/2015 treffend beschrieben hat – kürzlich in die Hände der Islamistischen Streitkräfte gefallen, einer Truppe – wie sattsam bekannt – die durch Kreise der al Qaeda rekrutiert wurde. Die Verantwortung für diese Eroberung durch die Terrormiliz IS laut Präsident Obama trägt – nach einer Publikation in der NZZ vom 22. Mai – Bagdad. Für eine Strategieänderung sieht er dennoch keinen Anlass. Dieses Exempel der vielen westlichen Niederlagen der jüngsten Vergangenheit in den Irak-Syrien-Kriegsszenarien ist umso beunruhigender, als dass die Terroristen,

von deren unfassbaren Brutalität die Medien weltweit tagtäglich berichten, eine Stadt von solcher operativer Relevanz auf der nach Bagdad führenden Heerstrasse zurückerobern konnten. Es geht um ein Schlüsselgelände, das im letzten Irakkrieg mit dem Blut westlicher, vornehmlich amerikanischer Truppen, eingenommen worden war. Der Krieg in der Anbar Provinz, auch bekannt als die «Al Anbar Campaign», war der Kampf eines United States Expeditionscorps, zusammen mit

IS in Ramadi (Mai 2015).

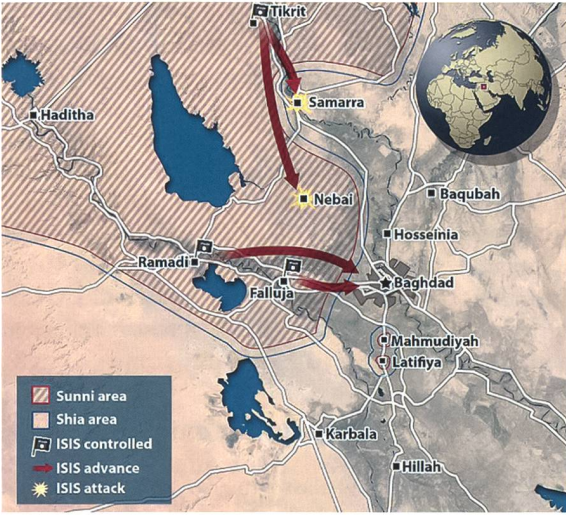
Bild: web.de



Soldaten des Iraks gegen Sunnitische Insurgenten. Dieser Waffengang dauerte von 2003 bis 2011. Etwa 9000 Iraker und 1335 Amerikaner verloren ihr Leben. Es sei daran erinnert, dass die zweite Grossoffensi-

Gründe für die Konflikte?

Es mag abschliessend die Überlegung gerechtfertigt sein, ob einer der vielen Gründe der seit Dezennien obwaltenden und geradezu sektiererischen internen und externen Konflikten im Irakisch-Syrischen Raum, im Mittleren Osten überhaupt, nicht auch in den seinerzeit willkürlich gezogenen Grenzen der Kolonialmächte zu suchen ist. Die Grundsatzfrage einer geopolitisch-strategischen Bemühung auf dem Weg zu einer friedlichen Koexistenz in dieser Region darf jedenfalls nicht ausser Acht lassen, ob und wie es möglich sein könnte, neue Räume, bzw. gesellschaftliche Strukturen zu schaffen, die auf die historisch gewachsenen religiösen und ethnischen Realitäten Rücksicht nehmen.



Ramadi war schon im letzten Irakkrieg ein Schlüsselgelände. Bild: thegatewaypundit.com

ve um Ramadi im Zeitraum 2014/2015, das Ziel des Gegners aufdeckte: die geostrategisch wichtige Provinz Anbar wieder zu beherrschen. Der Feldzug begann im Oktober 2014. Am 14. Mai dieses Jahres bemächtigten sich die Insurgenten der dortigen Regierungsgebäude. Am 17. Mai wurde offiziell bekannt gegeben, dass die Irakische Armee geflohen war. Sie liess hunderte gefallene Wehrmänner und tote Zivilisten zurück.

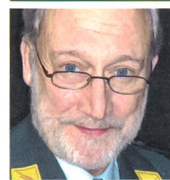
Im Sinne der Clauswitz'schen Dialektik drängt sich die Frage auf, was der politische Sinn der damaligen grossen Opfer an Kräften und Material gewesen sein mag, wenn sich heute der islamistische Gegner militärisch und gesellschaftlich erstarbt immer erfolgreicher an die Etablierung eines Kalifats herankämpft. Heute ist einzig die Erkenntnis noch zulässig, dass die westlichen Prophezeiungen von der demokratischen Wende der politischen und gesellschaftlichen Staaten und Gesellschaften im Mittleren Osten sich in Schall und Rauch aufgelöst haben. In der historischen Perspektive hat sich in einer der grossen Kulturepizentren der menschlichen Evolutionsgeschichte nichts, aber auch gar nichts geändert.

«Die westlichen Prophezeiungen von der demokratischen Wende im Mittleren Osten haben sich in Schall und Rauch aufgelöst.»

Es rechtfertigt sich anschliessend an diese nüchterne geostrategische Beurteilung der Lage die düstere Welteinschätzung publiziert in der VBS-Studie «Sicherheit 2015» zu zitieren:

«Schweizerinnen und Schweizer schätzen die weltpolitische Lage in den nächsten fünf Jahren insgesamt signifikant «düstere und gespannter» ein, als vor einem Jahr (55%, +14%). Der Anteil jener, welche der Entwicklung der weltpolitischen Lage «besser und entspannter» entgegen blicken, ist auf einen Tiefstwert von 5% (-2%) gesunken. 76% (+1%) der Befragten teilen die Ansicht, dass ein

Krieg in Europa nicht auszuschliessen sei, weshalb es auch in Zukunft eine einsatzbereite Armee brauche.» Dem ist nichts beizufügen.



Oberst Roy Kunz  
Kdt aD Kantonspolizei  
Dozent Allg. Staatsrecht  
Mitglied Kom. Intern. SOG  
6314 Unterägeri ZG

Aus dem Bundeshaus



Erneut genehmigte der Ständerat (SR) die Änderung von Militärgesetz (MG) und Armeeorganisation (AO), welche zurück an den Nationalrat (NR) gehen.

Der SR hatte am 19. März 2015 alle fünf Teile der Vorlage angenommen (14.069). Der Nationalrat (NR) stimmte am 18. Juni 2015 der verkürzten AO zu und verwarf das geänderte MG in der Gesamtabstimmung. Nachfolgend wird der vergleichende Beschrieb (ASMZ 09/2015, Seite 12ff) mit den neuen Beschlüssen des SR vom 7. September 2015 ergänzt (siehe Wortprotokoll!). **Ombudsstelle:** gestrichen, gleich wie der NR; entgegen einem Minderheitsantrag; im Gegensatz zu der in beiden Räten angenommenen und im Zusammenhang mit dem Geschäft 14.069 abbeschriebenen Motion (11.3082). **Wiederholungskurse (WK), Mannschaft:** fünf dreiwöchige WK; entgegen einem Minderheitsantrag für sechs WK, gleich wie der NR.

**Ausserdienststellung [...]** von Kampfflugzeugen: Der SR ändert «Kampfflugzeuge» in «grosse Waffensysteme», gleich wie der NR; im Gegensatz zu der in beiden Räten angenommenen und im Zusammenhang mit dem Geschäft 14.069 abbeschriebenen Motion (11.3135), wozu der Bundesrat beauftragt wird, die Ausserdienststellung von Rüstungsgütern oder «baulichen Verteidigungseinrichtungen, die vom Parlament in einem früheren Rüstungsprogramm oder in einer Immobilienbotschaft genehmigt wurden, ebenfalls dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen». Entsprechend lehnt der SR den **Genehmigungsvorbehalt** der Bundesversammlung für die Ausserbetriebnahme von Kampf- und Führungsbauten ab, gleich wie der NR; entgegen einem Minderheitsantrag und der oben erwähnten Motion. **Gliederung der Armee:** Bei der Armeeorganisation (AO) hält der SR an seinen ersten Beschlüssen fest, im Gegensatz zum NR und einem Minderheitsantrag. **Finanzierung:** weder beschlossen noch Betrag im MG festgeschrieben.

Oberst aD Heinrich L. Wirz  
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist  
3047 Bremgarten BE